

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/752, 16/1369, 16/1525 –**

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (Haushaltsbegleitgesetz 2006 – HBegIG 2006)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hält Steuererhöhungen innerhalb dieses Gesetzes mit einem Finanzvolumen von über 70 Mrd. Euro für nicht akzeptabel. Dieses gigantische Steuererhöhungsprogramm ist sozial ungerecht und gleichzeitig eine schwere Hypothek für die sich belebende Konjunktur.

Die Bundesregierung stellt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gegen mehrheitlich vorgebrachte deutliche Kritik von Deutscher Bundesbank, der Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden und Wissenschaft.

Die wesentlichen Maßnahmen wie die 3-prozentige Erhöhung der Mehrwert- und Versicherungssteuer, die Anhebung der Pauschalabgaben von 25 Prozent auf 30 Prozent bei den Minijobs, der Anstieg der Vorsteuerbelastung in der Land- und Forstwirtschaft, die Halbierung des Weihnachtsgeldes und die Kürzung der Bundesbankzulage sind negativ beurteilt worden.

Die Politik der Bundesregierung ist inkonsistent. Ein in sich schlüssiges wirtschafts- und finanzpolitisches Konzept ist nicht zu erkennen. Einerseits wird ein Ausgabenprogramm mit einem Finanzvolumen von 25 Mrd. Euro über vier Jahre beschlossen, gleichzeitig wird über die Anhebung von Steuern und Abgaben den Bürgern und der Wirtschaft ein Vielfaches genommen. Dem 25-Mrd.-Ausgabenprogramm stehen Einnahmeverbesserungen der öffentlichen Haushalte durch Steuererhöhungen und den Abbau von Steuervergünstigungen in Höhe von 115 Mrd. Euro gegenüber.

Das von der Bundesregierung angeführte Argument, Wachstumsimpulse mit einem 25-Mrd.-Euro-Ausgabenprogramm setzen und den Aufschwung gleichzeitig nicht „kaputtsparen“ zu wollen, ist eine irreführende Leerformel. Sie suggeriert, ein Wirtschaftsaufschwung könne nur durch staatliche Ausgabenprogramme erreicht werden, während die Haushaltskonsolidierung hingegen einen wirtschaftlichen Abschwung verursache. Sie ist zudem gefährlich, weil auf diese Art und Weise jede Finanzpolitik gerechtfertigt werden kann, die eine Erhöhung der Staatsverschuldung zum Inhalt hat.

Konjunkturpolitisch kann die Strategie, massiv Steuern zu erhöhen und gleichzeitig ein Ausgabenprogramm zur Belebung der Konjunktur zu starten, schwerlich aufgehen. Die von der Bundesregierung vorgebrachte Argumentation, die Steuererhöhungen und das 25-Mrd.-Euro-Ausgabenprogramm seien zeitlich so aufeinander abgestimmt, dass die konjunkturellen Wirkungen optimiert werden, hat keinerlei ökonomische Grundlage.

Bei der Verwendung der Einnahmen durch die Mehrwertsteuererhöhung versucht die Bundesregierung Augenwischerei zu betreiben.

Anders als behauptet fließen faktisch drei Mehrwertsteuerpunkte und nicht wie ursprünglich vorgesehen zwei Mehrwertsteuerpunkte in die Haushalte. Während die Bundesregierung den einen Mehrwertsteuerpunkt zur Finanzierung der Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitragssatzes weiterreicht, holt sie sich das Geld durch verschiedene andere Maßnahmen wieder zurück. Den 21,8 Mrd. Euro bei der Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages stehen 22,2 Mrd. Euro durch Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung innerhalb von drei Jahren gegenüber. Durch diesen „Verschiebeparkplatz Sozialkassen“ muss darüber hinaus mit höheren Beitragssätzen gerechnet werden.

Insgesamt ist festzustellen:

1. Die geplante Mehrwertsteuererhöhung ist der falsche Weg zur Lösung der Haushaltsprobleme. Sie belastet über 35 Millionen Menschen. Betroffen sind:
 - 21,8 Millionen Rentner und 1,4 Millionen Pensionäre
 - 4,7 Millionen Arbeitslose
 - 3,8 Millionen Selbständige
 - 2 Millionen Studenten
 - 1,8 Millionen Beamte
2. Statt Steuerfinanzierung ist eine verstärkte Reduzierung der Staatsausgaben zur Haushaltskonsolidierung notwendig.
3. Die geplante Mehrwertsteuererhöhung ist konjunkturschädlich und führt zu einem Preisanstieg von bis zu 1,5 Prozentpunkten ab dem Jahr 2007.

4. Das Wirtschaftswachstum wird im Jahr 2007 um einen Prozentpunkt niedriger ausfallen.
5. Die Mehrwertsteuererhöhung entwertet die im Kern richtige Senkung der Arbeitskosten.
6. Die Anhebung der Pauschalabgaben bei den Minijobs vernichtet Arbeitsplätze in erheblichem Umfang.

Wie wenig das Maßnahmenpaket ökonomisch durchdacht ist, zeigt die Anhebung der Pauschalabgaben von 25 Prozent auf 30 Prozent bei den Minijobs. Bis zu 500 000 Arbeitsplätze können in diesem Bereich verloren gehen. Damit konterkariert die Bundesregierung ihre eigene Zielsetzung, Arbeitsplätze schaffen zu wollen.

Auch unter dem Blickwinkel der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung ist es von herausragender Bedeutung, Arbeitsplätze zu schaffen sowie beschäftigungs- und wachstumsfördernden Reformen hohe Priorität einzuräumen. Dies betrifft Reformen des Arbeitsmarktes wie zum Beispiel beim Kündigungsschutz, der betrieblichen Tarifgestaltung oder dem Niedriglohnssektor. Die Erhöhung des Pauschalabgabensatzes ist eher den Einnahmезwängen geschuldet denn der Intention folgend, auf diesem Wege mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

Dafür sprechen auch die weiteren Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes. Sowohl bei der gesetzlichen Kranken- als auch Rentenversicherung sollen die aus der Erhöhung des Pauschalabgabensatzes resultierenden Mehreinnahmen nicht den Sozialversicherungen selbst zu Gute kommen. Obgleich diese ebenfalls mit finanziellen Engpässen zu kämpfen haben, wird von vornherein geregelt, dass die erwarteten Mehreinnahmen mit einer Reduzierung der entsprechenden Bundeszuschüsse und einer Belastung durch die Mehrwertsteuererhöhung für die gesetzliche Krankenversicherung einhergehen werden. Zudem werden die Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Sozialversicherungen durch die im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen intransparenter. Das Ziel der Bundesregierung, die Lohnnebenkosten langfristig unter 40 Prozent senken zu wollen, wird durch die geplanten Maßnahmen nicht unterstützt.

Es ist festzustellen, dass der rot-schwarzen Koalition ein der ökonomischen Vernunft gehorchender, sinnstiftender wirtschafts- und finanzpolitischer Leitfaden fehlt. Gerade die letzten Beschlüsse zum Elterngeld und zur Reichensteuer dokumentieren dies. Die Bundesregierung befindet sich in einem Steuererhöhungstaumel durch die Anhebung der Mehrwert- und Versicherungssteuer um drei Prozentpunkte, der Verteuerung von Biodiesel und der Einführung der „Reichensteuer“. Diese Maßnahmen sind nicht geeignet, positive Beschäftigungswirkung zu entfalten und Vertrauen in die Finanzpolitik der Bundesregierung zu erlangen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Gesetzentwurf und damit das größte Steuererhöhungsprogramm in der Geschichte Deutschlands ab;
2. verstärkte Konsolidierung über die Ausgabenseite in allen öffentlichen Haushalten durch lineare Kürzungen sämtlicher Subventionen und Zuwendungen in einem Volumen von mind. 10 Mrd. Euro;
3. Rücknahme des schuldenfinanzierten 25-Mrd.-Euro-Ausgabenprogramms zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung;

4. Finanzierung der Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung durch den Abbau ineffizienter und entbehrlicher Leistungen in der Arbeitslosenversicherung.

Berlin, den 18. Mai 2006

Jürgen Koppelin
Ulrike Flach
Otto Fricke
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Heinz Lanfermann

Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil
Dr. Guido Westerwelle und Fraktion